GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.2 - Wi

Vorlage 106 /XII.L.	
Datum:	28.01.2026

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	03.02.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung interkommunale Fachberatung Kall, Nettersheim, Dahlem und Zülpich

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte und ab dem 01.04.2026 wirksame 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung der Fachberatung für die kommunalen Kindertagesstätten mit der Stadt Zülpich und den Gemeinden Dahlem und Kall wird vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Kommunen beschlossen.

Begründung:

In der Sachdarstellung zur 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2023 wurde ausführlich dargestellt, dass die Bedeutung der frühkindlichen Bildung weiterhin kontinuierlich zunimmt und das Personal in den Kindertageseinrichtungen vor stetig komplexer werdende Anforderungen gestellt ist. Bereits damals wurde hervorgehoben, dass die Fachberaterinnen eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Qualität und Effizienz der Kindertagesbetreuung einnehmen und ihre Aufgaben in den zurückliegenden Jahren, insbesondere in den Bereichen Kinderschutz, Inklusion, Coaching und Konzeptionsarbeit, weiter an Umfang und Komplexität gewonnen haben.

Die Kommunen waren sich im Rahmen eines interkommunalen Austauschs am 30.08.2023 einig, dass diese Entwicklung eine Höherbewertung der Stelle notwendig macht. Auf dieser Grundlage wurde zunächst eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 14 TVöD-SuE beschlossen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass eine weitere Höhergruppierung von dem Ergebnis einer externen Stellenbewertung abhängig sein wird.

Diese externe Stellenbewertung liegt zwischenzeitlich vor. Sie bestätigt die bereits 2023 formulierte Einschätzung, dass das Aufgaben- und Verantwortungsprofil der Fachberatung durch die zunehmenden gesetzlichen Anforderungen, die koordinierende Rolle in der Qualitätsentwicklung sowie die fachliche und strategische Unterstützung der Träger eine höhere tarifliche Einordnung erfordert. Auf Grundlage der Bewertung ist die Stelle der Entgeltgruppe S 15 TVöD–SuE zuzuordnen.

Um dieser tarifrechtlich gebotenen Eingruppierung Rechnung zu tragen, ist eine entsprechende 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Die Änderung umfasst die Anpassung der Eingruppierung sowie eine Aktualisierung der aktuell vorhandenen Kita-Gruppen je Kommune.

Die entsprechende Kostenerstattung für die Dienstleistung an die Gemeinde Kall i. H. v. voraussichtlich etwa 51.250 € (vgl. Abrechnung 2024: 40.533,68 €, die Abrechnung für 2025 liegt noch nicht vor) ist in den Haushaltsplanungen 2026 ff. bereits berücksichtigt, da die Möglichkeit einer weiteren Höhergruppierung bereits ersichtlich war. Der jährliche Zuschuss nach § 47 KiBiz bleibt unverändert bestehen.

Die beigefügte 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung muss nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit noch von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

gez. Crump

Bürgermeister